

Die Behandlung der Privatangestellten.

Von

Karl Müller-Franken,

Geschäftsführer des Deutschen Techniker-Verbandes.

Die Übergroße Mehrzahl unserer Privatangestellten stand bislang der Sozialdemokratie unbedingt ablehnend gegenüber. Ihr gesunder Sinn erkannte die maßlose Uebertreibung, die in der sozialistischen Behauptung von der stets fortschreitenden Proletarisierung ihres Standes lag. Auch waren die Angestellten, die meistens blühergeleiteten Kreisen entstammten, für den Gedanken des Klassenkampfes nicht zu gewinnen. Leider waren sich aber schon vor dem Kriege Staat und Bürgertum nicht immer in genügender Weise der Verpflichtung bewußt, die der Besitz dieser großen, stets wachsenden Erwerbschicht ihnen auferlegte. Man ging auch auf ihre berechtigten Wünsche und Forderungen viel zu wenig ein und schuf Verstimmungen, wo man sich mit einigem guten Willen hätte zuverlässige politische Mitarbeiter schaffen können.

Seitder änderte daran auch der Krieg nichts. Im Gegenteil, die Verhältnisse verschlechterten sich mehr und mehr, schon weil für die Angestellten ungünstige Vergleichsmomente mit der Arbeiterschaft, denen der Krieg unbedingte politische und wirtschaftliche Anerkennung gebracht hat, jede Zurücksetzung noch bitterer empfinden ließen.

Und an solcher Zurücksetzung fehlte es wirklich nicht. Zunächst war es die stets wachsende Spannung zwischen Einkommen und Lebenshaltung, die für die Angestellten um so empfindlicher fühlbar wurde, als sie schon in normalen Zeiten gezwungen waren, 40 bis 50 v. H. ihres Einkommens für Ernährungs Zwecke aufzuwenden. Es besteht also für sie nur eine geringe Möglichkeit, durch Verschiebung ihres Haushaltsplanes unter Zurückstellung anderer Bedürfnisse erhöhte Mittel zur Bestreitung der notwendigen Lebenshaltung freizubekommen.

Während man aber bei den Arbeitern sehr zeitig durch entsprechende Teuerungszulagen einen Ausgleich schaffte, wurde anfänglich jeder Versuch, den die Angestellten nach dieser Richtung hin unternahmen, auch von den Kreisen, die durch Heereslieferungen dazu wohl in der Lage gewesen wären, abgewiesen.

In diesem Zusammenhange erfuhr dann auch der alte Streit zwischen Unternehmertum und Angestelltenschaft um die Anerkennung ihrer Verbände als Verhandlungsfaktoren bei Streitigkeiten insofern eine Verschärfung, als plötzlich auch Werke, die bisher mit den Angestellten-Verbänden verhandelten, weitere Verhandlungen ablehnten. Die Angestellten glaubten deshalb einem besonderen Beschlusse des Unternehmertums gegenüber zu stehen, der sich allein gegen sie richtete, nachdem man doch die Arbeiterorganisationen schon längst als Verhandlungsfaktoren anerkannt hatte. Und die Angestellten mußten in ihrer Auffassung noch bestärkt werden, als bei der Gründung des Kriegsausschusses für die Metallindustrie, welcher als paritätische Schlichtungsstelle für Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis schon zu Anfang des Krieges ins Leben gerufen wurde, die Unternehmer sich grundsätzlich weigerten, vor diesen Ausschuss auch Differenzen mit Angestellten zu bringen. Es ist das bleibende Verdienst des Generals Gröner, erst viel später durch Schaffung der Angestelltenausschüsse im Rahmen des Hilfsdienstgesetzes den Angestellten in der Vertretung ihrer Interessen wenigstens einigermaßen gerecht geworden zu sein.

Mit der zunehmenden Nahrungsmittelknappheit und der dadurch bedingten schärferen Rationierung der Lebensmittel bekamen die Angestellten bald von neuem zu fühlen, wie wenig man auch hier gewillt war, auf ihre Interessen einzugehen. Seit Anfang August 1917 war die Genehmigung von Zusatzbrotkarten auf die Schwer- und Schwerstarbeiter der Rüstungsindustrie beschränkt. Diese Regelung, bei der ganz schematisch nur die Handarbeiter in der Rüstungsindustrie Berücksichtigung fanden, bedeutete gegenüber den Arbeitern anderer Betriebe und der übrigen erwerbsfähigen Bevölkerung eine Zurücksetzung, die um so lässiger empfunden wurde, je geringer die normale Protration war. Anlässlich des Streiks vom 16. April erfolgte die Gründung des Groß-Berliner Ernährungsausschusses, in den man wieder keinen Angestelltenvertreter berief, obwohl der ursprüngliche Verteilungsmodus in der Angestelltenschaft große Erregung hervorrief.

Am 5. Juni 1917 erfolgte dann in der Berliner Presse eine Bekanntmachung, die von der Berliner Angestelltenschaft geradezu als ein Schlag ins Gesicht empfunden werden mußte. Diese Verordnung lautet wörtlich:

„Der Berliner Magistrat teilt mit: In der Groß-Berliner Brotkartengemeinschaft wird die Zuteilung von Brotzusatzkarten an Schwerarbeiter neu geregelt werden. Zur Durchführung dieser Neuregelung ergeht an sämtliche Berliner Betriebe, in denen Krankenversicherungspflichtige Personen beschäftigt sind, die Aufforderung, unter Bezeichnung der Betriebsart und Angabe der Adresse die Zahl dieser bei ihnen beschäftigten Krankenversicherungspflichtigen Personen, jedoch mit Ausschluß des Büropersonals und der Kaufmännischen Angestellten an die Schwerarbeiterzentrale, Poststr. 16, Zimmer Nr. 49, bis zum 16. Juni schriftlich anzugeben. Es wird dringend gewarnt, unrichtige Zahlen anzugeben, da falsche Angaben geahndet werden. Die Angaben müssen die Versicherung enthalten, daß das Büropersonal und Kaufmännische Angestellte in der Zahl nicht enthalten sind.“

Das war eine kaum noch zu überbietende Maßnahme in der unterschiedlichen Behandlung der Angestellten, dessen Wirkung auf diese Kreise man sich leicht vorstellen kann. Dabei verlangten die Vertreter der Angestellten nicht etwa, daß sämtliche Angestellte mit Zusatzkarten versehen werden, sondern ihre Forderung ging lediglich auf eine Berücksichtigung der Angestellten hin, deren Arbeitsleistung unter allen Umständen denen der Schwerarbeiter gleichzustellen sei.

Aber auch in ihrem Vertrauen zur Militärbehörde, die lange Zeit gerade in Angestelltenkreisen besonders groß war, sah sich unsere Angestelltenschaft bald schwer enttäuscht. Am 24. April 1917 schloß im Armenverordnungsblatt Nr. 82 Seite 50 unter

Nr. 351 eine Bestimmung, daß die technischen Institute des Heeres und der Marine mit wehrpflichtigen Personen keine Arbeitsverträge abschließen dürfen. Der Grund für diese Bestimmung lag in der Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht. Gegen die Durchführung dieses Prinzips hätte kein Angestellter und noch weniger ihre berufenen Vertreter etwas einzuwenden gehabt. Warum soll ein Wehrpflichtiger, der für den Dienst an der Front ungeeignet ist, nicht für den Dienst hinter der Front herangezogen werden? Im Gegenteil, man würde in der Durchführung des Prinzips nur einen Akt selbstverständlicher Gerechtigkeit erblickt haben. Aber dann hätte dieses Prinzip auch entsprechend der allgemeinen Dienstpflicht allgemein für Unternehmer und Arbeitnehmer gleich wirksam durchgeführt werden müssen. Was aber diesem Erlaß eine ganz besondere Note gibt, das ist der Umstand, daß auch in den militärtechnischen Instituten neben den mehr als 50 v. H. kriegsbeschädigten Angestellten und solchen Angestellten, die schon vor dem Kriege in solchen Betrieben beschäftigt waren, sämtliche Arbeiter von diesem Erlaß ausgenommen sind. Während also ein Betriebsingenieur abkommandiert für 2,30 Mk. pro Tag, im günstigsten Fall als Beamtenstellvertreter für knapp 200 Mark, seine Dienste leisten muß, verdienen seine Arbeiter ein vielfaches seiner militärischen Löhnung im freien Arbeitsvertrag. Diese durch nichts begründeten Ausnahmen stempeln diesen Erlaß zu einem schreienden Unrecht gegenüber den Privatangestellten, die hier als Opfer der bürokratischen Durchführung eines prinzipiellen Standpunktes herausgegriffen werden.

So müssen unsere Angestellten täglich erfahren, wie wenig der Unternehmer, der Staat und die Gemeinde gewillt sind, ihre Empfindungen zu schonen; denn die angeführten Fälle sind nicht etwa die einzigen, die man für die extraordinary Behandlung unserer Privatangestellten anführen kann. Erst vor kurzer Zeit, um noch einen Fall, der auf anderem Gebiete liegt, zu erwähnen, ist es abgelehnt worden, daß aus den Kriegshilfsklassen, die ins Leben gerufen wurden, um den mittelmäßigen Existenzen, die durch Krieg und Kriegsdienst in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, durch entsprechende Darlehen unter die Arme zu greifen, auch dem neuen Mittelstand, also den Angestellten, die durch den Krieg wirtschaftlich sicher am schwersten getroffen wurden, geholfen wird.

Unter solchen Umständen braucht man sich dann nicht zu wundern, wenn unter den Angestellten heute eine Stimmung Platz gegriffen hat, wie sie schlechter und erbitterter nicht mehr sein kann. Damit werden aber die Vorgänge, die zur Verärgerung eines ganzen großen Standes führen, eine Angelegenheit, die das ganze Volk angeht, und es ist deshalb notwendig, daß im Namen des ganzen Volkes diesem unfinnigen Treiben Einhalt geboten wird. In einer Zeit, in der alles auf die Stimmung ankommt, die unser Volk beherrscht, soll man nicht höchst unklugerweise noch durch Gedankenlosigkeit und mangelnde Rücksicht die Stimmung einer Erwerbschicht künstlich verschlechtern, deren Ertusich auf unser Wirtschaftsleben ungemein groß ist. Selbst wenn man keine Befürchtungen haben zu müssen glaubt, daß die schlechte Stimmung durch Akte der Selbsthilfe auch äußerlich zum Ausdruck kommt, gebietet schon die Rücksicht auf die politischen Folgen, daß man auch seitens der Allgemeinheit verlangt, daß man den Privatangestellten nicht unter einen A u s n a h m e z u s t a n d setzt, wie es heute der Fall ist.